

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	24.05.2023
Antragsnr.:	078/2023
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 24.05.2023

Antrag eines Berichts des Stadtplanungsamts zu TOP 21 im UVPA am 16.05.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir haben beim Stadtplanungsamt nachgefragt, ob bei einer Umnutzung von Gewerbe zu Wohnraum neues Baurecht geschaffen wird, und dadurch die Quote für geförderten Wohnraum greift oder nicht. Das Stadtplanungsamt teilte uns sinngemäß mit, dass es darauf ankäme, ob die Umnutzung durch Bauantrag erfolgt (dann nein) oder ob ihr eine aktive Planung und damit ein Bebauungsplan zugrunde liegt (dann ja).

Wir beantragen daher:

einen schriftlichen Bericht des Stadtplanungsamts darüber, ob durch das "1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 - Wohnen im Kerngebiet Nürnberger Straße" (UVPA 16.05. TOP 21) neues Baurecht in der Art geschaffen wird, dass die Satzung über die Quote von gefördertem Wohnraum greift.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)